

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	BALL Beverage Packaging Gelsenkirchen GmbH, Emscherstr. 46 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Betrieb zur Herstellung und Lackierung von Getränkedosen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	05.09.2019 – 10:00 bis 12:30 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfalllagerung und -entsorgung, Abwassermanagement

Besichtigte Anlagenteile: Produktion, Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfallentsorgung, Abwasserbehandlung, Abgasreinigung, Verdunstungskühlanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: nicht erforderlich

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.